

Einmalzahlung bei 1 Prozent Belastungsgrenze

1. Frage

Ein chronischer Schmerzpatient, 75 Jahre alt, hat durch seine Zuzahlungen im laufenden Jahr die Belastungsgrenze von 1 % (vom Bruttoeinkommen) bereits im Juli erreicht. Nun hat ihm seine Krankenkasse angeboten, dass er im nächsten Jahr einmalig 1 % seines Bruttoeinkommens an sie zahlt und dann für das Jahr eine Zuzahlungsbefreiung erhält. Ist dieses Vorgehen zu empfehlen?

2. Antwort

Sinnvoll ist die Einmalzahlung der 1 % an die Krankenkasse, wenn die Belastungsgrenze ([Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke](#)) im letzten Jahr bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt überschritten wurde und wenn absehbar ist, dass sich bei den Einnahmen und den Zuzahlungen des Versicherten nicht viel ändert.

Dies trifft z.B. bei Rentnern mit geringem Einkommen zu, die aufgrund ihrer chronischen Erkrankung dieselben Arzneimittel wie im Vorjahr nehmen müssen. In solchen Fällen kann man davon ausgehen, dass die 1%-Belastungsgrenze überschritten wird.

Das Problem bei dieser Variante ist, dass der Versicherte **keinen Überblick** hat, wie viel Zuzahlungen er leisten würde. Er erhält von seiner Krankenkasse eine Befreiungskarte und kann deshalb im Nachhinein nicht mehr beurteilen, ob er durch die Zuzahlungen, z.B. zu Arzneimitteln oder Heil- und Hilfsmitteln, tatsächlich 1 % erreicht hätte. Die bereits bezahlte Einmalzahlung kann nicht zurückerstattet werden, da die Krankenkassen keine Informationen darüber erhalten, wie viele Zuzahlungen der Versicherte in welcher Höhe hätte leisten müssen. Es könnte also sein, dass der Versicherte eine Einmalzahlung von 1% seines Bruttoeinkommens leistet und es für ihn dann doch günstiger gewesen wäre, die Zuzahlungen zu bezahlen. Dies könnte z.B. der Fall sein, wenn die Medikamente des Versicherten zuzahlungsfrei werden. Denn Medikamente können unter bestimmten Voraussetzungen von Zuzahlungen befreit werden. Weitere Informationen und eine Liste der zuzahlungsbefreiten Arzneimittel bietet der GKV-Spitzenverband unter www.gkv-spitzenverband.de > [Service](#) > [Versicherten-Service](#) > [Zuzahlungsbefreite Arzneimittel](#).

Aus diesem Grund sollten sich Versicherte vor der Einmalzahlung genau erkundigen, ob diese in ihrem Fall sinnvoll ist. Unterstützung erhalten Patienten bei ihrer Krankenkasse oder über das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit zum Thema Krankenversicherung 030 3406066-01, Mo-Do 8-18 Uhr und Fr 8-12 Uhr.